

## **Ablehnung des Mandats als Stadtvertreter und Feststellung eines Nachfolgers**

Herr Martin Wolf hat sein Mandat für die Stadtvertretung Preetz abgelehnt.

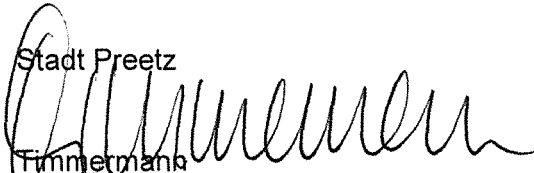
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass der unter Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) für die Gemeindewahl am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführter

**Marcus Heisinger**  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  
Geburtsjahr 1976  
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 02.06.2023

Stadt Preetz  
  
Timmermann  
Gemeindewahlleiterin